



Rechtsausschuss

3. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Protokollierung	5
1 Rechtspolitische Ziele der Landesregierung für die 16. Legislaturperiode	6

Bericht des Justizministers

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, wegen der inhaltlichen Verbindung die Aussprache zu den TOP 1 und 2 im Anschluss an den Vortrag zu TOP 2 durchzuführen, erhebt sich kein Widerspruch.

¹ vertr. Teil zu TOP 7 s. vertr. APr 16/4

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlage 16/132 (Erläuterungsband zu EP 04)

Bericht des Justizministers

Diskussion zu TOP 1 und TOP 2 27

(s. dazu auch Vorlage 16/231 vom 04.10.2012)

3 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JAVollzG NRW) 32

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/746

Diskussion

Der Ausschuss beschließt eine Anhörung für den 21. November. Die Verständigung über Zahl und Namen der Sachverständigen und einen Fragenkatalog wird den Ob-leuten übertragen.

4 Fünftes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/178

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Diskussion

Der Ausschuss stimmt bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten mit den Stimmen aller anderen Fraktionen für den Gesetzentwurf.

**5 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für
Tierschutzvereine 37**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/177

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich zu beteiligen, sollte der federführende Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Anhörung durchführen. Sollte keine Anhörung stattfinden, wird der Vorsitzende zwecks Abgabe eines Votums den Punkt in die Tagesordnung für die nächste Sitzung im Landtag aufnehmen.

**6 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
(Mittelstandsförderungsgesetz) 38**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 – Neudruck

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk für den 25. Oktober 2012 anberaumten Anhörung zu beteiligen.

**7 Tätlicher Angriff eines Gefangenen auf Mitarbeiterin der JVA
Schwerte (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 39**

Vorlage 16/190

Diskussion

**8 Verzögerungen beim Bau der zentralen Unterbringung für
Sicherungsverwahrte in Werl (TOP beantragt von der Fraktion der CDU;
s. Anlage) 54**

Vorlage 16/191

Bericht des Justizministers

- 9 Erster Frau in Nordrhein-Westfalen droht Sicherungsverwahrung – Falschinformation der Öffentlichkeit durch Justizministerium (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 58**

Vorlage 16/192

Diskussion

- 10 Stand der Umsetzung des Beschlusses zu TOP I.2 der Justizministerkonferenz vom 13./14. Juni 2012 (Paralleljustiz) in Nordrhein-Westfalen (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 60**

Vorlage 16/193

Diskussion

- 11 Geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der über 1.100 Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen bei ihrer Arbeit (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) 62**

Vorlage 16/194

Diskussion

- 12 Verschiedenes 66**

- a) Terminplanung für das Jahr 2013 (s. Anlage) 66**

Die beschlossenen Sitzungstermine sind der Anlage zu entnehmen.

- b) Auswärtige Sitzung am 31. Oktober 2012 in der JVA Willich 66**

Aus der Diskussion

Zur Protokollierung

Jens Kamieth (CDU) beantragt für alle Punkte ein Wortprotokoll, beschränkt diesen Wunsch am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung dann aber auf die Tagesordnungspunkte 4 und 7.

3 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JAVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/746

(vom Plenum am 13. September 2012 nach der ersten Lesung an den Rechtsausschuss – zur Federführung – und zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen)

Jens Kamieth (CDU) spricht sich für eine Anhörung aus.

Grundsätzlich komme seiner Fraktion der Sanktionscharakter in dem Entwurf etwas zu kurz.

(Sven Wolf [SPD]: Das ist doch nicht Ziel des JGG!)

Auch wenn es richtig erscheine, ein viel stärkeres Gewicht auf Erziehung, auf Prävention etc. zu legen, dürfe man nicht ganz vergessen, dass es auch um Sanktionen gehe.

(Nadja Lüders [SPD]: Nein, um Erziehung!)

Vor diesem Hintergrund erwarte seine Fraktion Mitwirkung der Jugendlichen, wie andere Bundesländer – Hamburg, Schleswig-Holstein – dies in ihren Entwürfen im Übrigen niedergelegt hätten.

Weitere Stichwörter lauteten „Warnschussarrest“ und – ganz wichtig – „Vollzug des Jugendarrestes in freien Formen“ – § 26 Abs. IV. Bei Letzterem fehlten ihm Informationen, welche Personengruppen nach Planung der Landesregierung in diesen Genuss kommen sollten, das heie, nach welchen Kriterien über die Art des Arrestes entschieden werden solle.

Der Ausschuss beschließt eine Anhörung für den 21. November. Die Verständigung über Zahl und Namen der Sachverständigen und einen Fragenkatalog wird den Obleuten übertragen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) begrüßt die Anhörung, möge sie doch deutlich werden lassen, wie sämtliche Experten bundesweit den Jugendarrestvollzug als ein wenig hervorstechendes Instrument im Rahmen des vom Erziehungsauftrag bestimmten Jugendgerichtsgesetzes beurteilten.

Die Grünen unterstützten den Gesetzentwurf, weil er mit der pädagogischen Ausrichtung des Arrestes, der Stärkung der Fachdienste und der Angebote für die Jugendlichen den Erziehungsgedanken des JGG aufgreife.

Sie betone aber, auch ein wie beschrieben angelegter Jugendarrest könne nur Anstöße liefern, denn in einem Zeitraum von zwei Tagen bis zu vier Wochen ändere

sich am Lebensumfeld der jungen Menschen in der Regel wenig. Von daher sähen die Grünen die im JGG verankerte Maßnahme „Jugendarrest“ insgesamt sehr kritisch. Solange der Bund das JGG jedoch nicht ändere, mache der Entwurf der Landesregierung daraus das Bestmögliche.

Sven Wolf (SPD) weist deutlich den Ansatz zurück, Jugendarrestvollzug hätte etwas mit Sanktionen zu tun. Und wenn die CDU-Fraktion schon den von ihrer Fraktion auf Bundesebene ausgedachten Warnschussarrest in die Diskussion mit hineinbringe, könne Jens Kamieth vielleicht erklären, welche Fälle denn seines Erachtens darunterfielen. Er, Wolf, könne sich nicht vorstellen, dass ein zu Jugendstrafe verurteilter Jugendlicher vorher noch nie einen Arrest auferlegt bekommen haben sollte.

Der CDU-Fraktion rate er, sich einmal Jugendarrestanstalten anzuschauen. Die Leiterinnen und Leiter würden den Mitreisenden aus diesem Anlass dann wohl sehr klar die von Dagmar Hanses schon angesprochene Problematik erläutern, dass es nach zwei Tagen bis zu vier Wochen Arrest eines Weiterarbeitens mit den Jugendlichen bedürfe. Das greife das Gesetz mit tollen Vorschlägen für eine Verzahnung mit der örtlichen Jugendhilfe auf und eröffne damit einen guten Weg, die Rückfallquoten zu senken.

Dirk Schatz (PIRATEN) teilt mit, neben einigen Formulierungen betrachteten die Piraten zwei große Komplexe als kritisch.

Minister Kutschaty habe in seiner Einführung zum Haushalt – völlig zu Recht – eine erfolgreich abgeschlossene schulische und berufliche Ausbildung als eine wesentliche Voraussetzung für einen Start in ein straffreies Leben bezeichnet. Diese Ausrichtung vermisste seine Fraktion allerdings in dem Gesetzentwurf ein wenig.

(Minister Thomas Kutschaty: Das können Sie aber nicht am Wochenende bewerkstelligen! – Dagmar Hanses [GRÜNE]: Wenn 18 Jahre etwas schiefgelaufen ist!)

Gerade für Arreste über einen längeren Zeitraum als ein Wochenende fehle ihm in dem Gesetzentwurf eine Regelung, die sicherstelle, dass der Arrest nicht während der Schulzeit oder bei einem Ausbildungsverhältnis nicht in der Arbeitszeit erfolge.

In § 8 hebe der Gesetzentwurf als ein Angebot ausreichende Sportmöglichkeiten hervor. – Ziemlich unangenehm werde es da aber, wenn andererseits keine Duschmöglichkeiten beständen. Sprich: Im Gesetz müsse, dem heutigen Standard entsprechend, eine angemessene Ausstattung der Vollzugseinrichtungen mit Sanitärbereichen festgeschrieben werden.

Dirk Wedel (FDP) nimmt Bezug auf die in dem Gesetzentwurf unter D ausgewiesenen Mehrkosten von 830.000 € – für fünf Jugendarrestvollzugsanstalten – pro Jahr. Seines Wissens existierten aber sechs solcher Anstalten.

In seiner Einführungsrede zur Einbringung des Jugendarrestvollzugsgesetzes habe Minister Kutschaty gesagt, mit diesem Gesetzentwurf würden die räumlichen, organi-

satorischen und personellen Voraussetzungen für den neu organisierten Arrestvollzugs geschaffen. – Dies im Gesetzentwurf insbesondere mit Blick auf die Aspekte „räumlich“ und „organisatorisch“ nachzuvollziehen, gelinge aber nicht, da er keine diesbezüglich positive Formulierung wie in § 3 Abs. 4 Jugendstrafvollzugsgesetz enthalte.

Eine Anhörung erachte die FDP-Fraktion als geboten.

Vor einer Anhörung wüsste er gerne, wie viele Beschäftigte des Allgemeinen Vollzugsdienstes, des Sozialdienstes etc. in den jeweiligen Jugendarrestanstalten, aber auch für die 170 Plätze an den Amtsgerichten gegenwärtig zur Verfügung ständen. – Diese Information könne das Ministerium gerne schriftlich nachliefern.

